

Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

en, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer

2. März 1948

Blatt 227

Erweiterter Jagdschutz für Wien

=====

Sitzung der Wiener Landesregierung

Der Wiener Stadtsenat als Landesregierung, der heute unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Körner tagte, genehmigte eine von Stadtrat Sigmund vorgelegte Verordnung zum Wiener Jagdgesetz, die bestimmt, daß für das gesamte Wiener Stadtgebiet die Jagd auf Schalenwild mit Ausnahme von Schwarzwild, auf Feldhasen, Edelmarder, Rebhühner, Fasane, Trappen und Wildtruthühner eingestellt wird. Die magistratischen Bezirksämter sind ermächtigt, aus öffentlichen Rücksichten gebotene Ausnahmen von diesem Verbot zu gestatten. Die Verordnung tritt am Tage ihrer Kundmachung in Kraft.

In der gleichen Sitzung brachte der städtische Finanzreferent, Stadtrat Resch, zwei Gesetzentwürfe ein. Der eine betrifft das Gesetz über die Einhebung des Sportgroschens im Gebiete der Stadt Wien. Schon bisher haben die Wiener Sportvereine bei allen Eintrittsgebühren für Sportveranstaltungen eine als "Sportgroschen" bezeichnete freiwillige Abgabe an den Wiener Sportfonds geleistet, der vom Sportbeirat der Stadt Wien verwaltet und zur Finanzierung des Wiederaufbaues von Sportanlagen verwendet wurde. Da einige Sportvereine die freiwillige Teilnahme an dieser Solidaritätsaktion ablehnten, forderte der Sportbeirat durch einstimmigen Beschluß die Gemeinde auf, die Einhebung des Sportgroschens auf eine gesetzliche Grundlage zu stellen. Der Sportgroschen beträgt 10% des Eintrittspreises, sein Erträgnis wird beim Magistrat als Wiener Sportfonds gesondert gebucht und zur Gänze für die Wiederherstellung, den Ausbau und die Neuerrichtung von Sportstätten, sowie die Anschaffung von Sportgeräten verwendet. Über die Gewährung der Fonds-

hilfe wird der für Sportangelegenheiten zuständige Gemeinderatsausschuß für Kultur und Volksbildung nach Anhörung des Sportbeirates entscheiden.

Der zweite von Stadtrat Resch in der Wiener Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf betrifft das Gesetz über die Gefrorenensteuer. Schon bisher war der Verkauf von Eiskaffee und Schokoladeneis auf Grund des Getränkesteuergesetzes abgabepflichtig. Durch das neue Gesetz sollen auch die anderen Sorten von Speiseeis der Steuer im gleichen Ausmaße von 10% des Preises unterworfen werden.

Stadtrat Resch führte dazu aus, daß die hohen Anforderungen, die an die Finanzen der Stadt Wien gestellt werden, die Gemeindeverwaltung zwingen, nach neuen Einnahmequellen Ausschau zu halten und die vorhandenen besser auszuschöpfen. Das Gefrorene ist kein lebensnotwendiges Genußmittel. Es kann daher nicht behauptet werden, daß die Besteuerung des Gefrorenen den Lebensstandard der Bevölkerung beeinträchtigen könnte.

Gegen die Einführung der Gefrorenensteuer wurden von Vizebürgermeister Weinberger und Stadtrat Dr. Exel grundsätzliche und sonstige Bedenken geäußert. Die Wiener Landesregierung beschloß mit Mehrheit, den Gesetzentwurf dem Finanzausschuß und dem Wiener Landtag zuzuweisen. Die Vorlage über den Sportroschen und die von Stadtrat Sigmund beantragte Verordnung auf Grund des Jagdgesetzes wurden einstimmig genehmigt.

Preisnachtrag für den Lebensmittelaufruf dieser Woche

=====

Marmelade: Franck-Kathreiner	S. 10.60	je kg
Importware	" 8.14	" "
Weißes Kochmehl, Type 550	" 1.60	" "

In dieser Woche wird nur Kochmehl der Type 550 ausgegeben.

Als Fischmarinaden werden Heringe aus der Kanadahilfe ausgegeben. Der Verbraucherpreis beträgt S 10.- je kg. Der gestern vom Marktamt angegebene Preis von S 11.65 ist damit überholt.